

QUELLE

Sven Steinberg

Dokumentierende Emigration. Die Berichte der sozialdemokratischen Exil-Zeitung *Neuer Vorwärts* über die Deportation polnischer Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich im Oktober 1938

Am 4. Dezember 1938 brachte der in Paris erscheinende *Neue Vorwärts. Sozialdemokratische Wochenzeitung* (NV) unter dem Titel „Die Pogromschande“ fünf – im Anschluss an diesen Text auch editierte und kommentierte – „Berichte über die Ausweisung der polnischen Juden aus Deutschland“. Diese hatte ein „Korrespondent“ der Zeitung in Warschau (Warszawa) von ab dem 27. Oktober 1938 aus Dresden, Chemnitz, Köln und Berlin ausgewiesenen und an die polnische Grenze deportierten Jüdinnen und Juden erhalten und zusammengestellt.¹ Es handelte sich folglich um Berichte, die jüngste Erlebnisse bzw. Erfahrungen im „erste[n] Fall einer kollektiven Massenausweisung aus Deutschland unter dem NS-Regime“² dokumentierten, von der im Oktober 1938 im Deutschen Reich etwa 17.000, mutmaßlich gar 19.000 Personen betroffen waren.³ Zudem trugen diese Berichte – bedingt durch den Publikationsort – die Perspektive der erzwungenen Emigration doppelt in sich: Der NV war die Wochenzeitung der deutschen Exilsozialdemokratie, die ab dem 18. Juni 1933 beim Verlag *Graphia* in Karlsbad (Karlovy Vary) erschien und für die hauptsächlich aus dem Deutschen Reich geflüchtete Redakteure, Politiker und Funktionäre schrieben. Zwar gingen die Auflagezahlen von 27.500 im Sommer 1933 auf 4.000 im Dezember 1938 zurück; im Dezember 1937 wurde die Redaktion regelrecht zum Umzug nach Paris gezwungen.⁴ Seine Rolle büßte der NV aber bis zu seiner Einstellung Mitte Mai 1940 infolge der deutschen Besetzung Nord-Frankreichs nicht ein: Die Wochenzeitung blieb neben dem *Pariser Tageblatt* eine der zentralen Zeitungen der deutschen politischen Emigration. Jenseits der Positionierung und Neuorientierung im linken Lager setzten sich die Autorinnen und Autoren des NV dabei auch sehr intensiv und beginnend im Juli 1933 mit der Verfolgung der Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten und mit der Rassetheorie auseinander.⁵ Dies erfolgte bei zahlreichen Redakteuren und Journalisten aus der Motivation, dass sie – und auch ihre teils im Deutschen Reich verbliebenen ehemaligen Kollegen – oft nicht nur als

¹ Die Pogromschande. Die Berichte über die Ausweisung der polnischen Juden aus Deutschland, in: *Neuer Vorwärts* [hinfort NV], Nr. 285 vom 04.12.1938, S. 4.

² Weiss, Yfaat: Deutsche und polnische Juden vor dem Holocaust. Jüdische Identität zwischen Staatsbürgerschaft und Ethnizität 1933–1940, Oldenburg 2000, S. 200.

³ Vgl. zur Zusammensetzung der Gruppe und der teilweise nicht stattgefundenen Registrierung, die möglicherweise zu einer Dunkelziffer führte, bei Tomaszewski, Jerzy: Auftakt zur Vernichtung. Die Vertreibung polnischer Juden aus Deutschland im Jahre 1938, Osnabrück 2002, S. 210.

⁴ Vgl. Maas, Lieselotte: Handbuch der deutschen Exilpresse 1933–1945, Bd. 2, München 1978, S. 421, 428; Buchholz, Marlis/Rother, Bernd (Hg.): Der Parteivorstand der SPD im Exil. Protokolle der Sopade, Bonn 1995, S. XXXIII.

⁵ Vgl. hierzu vor allem Eckert, Rainer: Emigrationspublizistik und Judenverfolgung. Das Beispiel Tschechoslowakei, Frankfurt a. M. 2000, S. 152–157.

Sozialisten, sondern auch als Jüdinnen und Juden verfolgt wurden, weswegen sie etwa in die Tschechoslowakei oder nach Frankreich geflohen waren.⁶ Die Redaktion des NV und damit die Artikel in der Zeitung wie auch der sozialdemokratische Parteivorstand in der Emigration gingen dabei lange davon aus, dass die Juden als „Sündenböcke“ für die nicht zuletzt intellektuellen Defizite der nationalsozialistischen Ideologie regelrecht benötigt und deswegen nie vollständig vertrieben würden: die „Judenhetze“ galt als „Kern“ und damit als eine Voraussetzung des Nationalsozialismus.⁷ Erst die Pogrome an den Jüdinnen und Juden im November 1938 änderten diese Einschätzung – die physische Vernichtung war für einige NV-Autoren nun tatsächlich in den Bereich des Möglichen gerückt.⁸

Der im Mittelpunkt der Quelle stehende Vorgang der Zwangsausweisung der polnischen Jüdinnen und Juden selbst – in der Literatur zumeist als „Polenaktion“ bezeichnet⁹ – wurde als „Generalprobe für die Deportation“¹⁰ lange von der Forschung unterschätzt¹¹ und ist bislang nur von Jerzy Tomaszewski tiefgreifend untersucht worden: Der polnische Historiker legte 1998 die auf umfassender Quellenarbeit beruhende Studie *Preludium Zagłady* (Auftakt zur Vernichtung) vor,¹² die 2002 auch in einer deutschen Übersetzung erschien.¹³ Daneben war es gerade auch dieser Historiker, der die in der vorliegenden Edition eingenommene Perspektive des ‚Blicks aus dem Ausland‘ früh thematisierte.¹⁴ Abgesehen von zumeist im Überblick geschriebenen

⁶ Vgl. die Autoren des NV in Maas, Handbuch Bd. 2, 1978, S. 422–427.

⁷ Maas, Handbuch Bd. 1, 1978, S. 157.

⁸ Vgl. Jakobi, Carsten: Der kleine Sieg über den Antisemitismus. Darstellung und Deutung der nationalsozialistischen Judenverfolgung im deutschsprachigen Zeitstück des Exils 1933–1945, Tübingen 2005, S. 50–51.

⁹ Laut Thomas Urban handelt sich bei „Polenaktion“ um einen bewusst von den Nationalsozialisten gewählten Begriff, der auf die Ausweisung russischer und österreichischer Staatsbürger unter Otto von Bismarck in den Jahren 1885/86 anspielte – etwa 1/3 der Ausgewiesenen waren Jüdinnen und Juden aus dem Gebiet des heutigen Polen gewesen. Der Begriff „Polenaktion“ wird allerdings in der Gegenwart und gewissermaßen im ‚Getriebe‘ des die Extreme relativierenden ‚Zeitalters der Extreme‘ auch (oder logischerweise) anderweit verwendet. Vgl. zur „Polenaktion“ als Begriff für die physische Vernichtung der polnischen Intelligenz durch die Sowjetunion in der deutschen Übersetzung von Snyder, Timothy: *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, München 2011, S. 110–125, 132–133, 153–154 sowie zu den genannten Sachverhalten Urban, Thomas: *Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert*, München 2004, S. 44; Neubach, Helmut: *Die Ausweisungen von Polen und Juden aus Preußen 1885/86. Ein Beitrag zu Bismarcks Polenpolitik und zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses*, Wiesbaden 1967.

¹⁰ Vgl. Pickhan, Gertrud: Generalprobe für die Deportation. 75. Jahrestag der „Polenaktion“, in: *Tagesspiegel* vom 24.10.2013, online unter: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/75-jahrestag-der-polenaktion-generalprobe-fuer-die-deportation/8975972.html> [22.05.2016].

¹¹ Gruner, Wolf: Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938–1945). Neue Perspektiven und Dokumente, in: Kundrus, Birthe/Meyer, Beate (Hg.): *Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen 1938–1945*, Stuttgart 2004, S. 21–62, hier S. 29.

¹² Tomaszewski, Jerzy: *Preludium Zagłady. Wygnanie Żydów polskich z Niemiec w 1938 r.*, Warszawa 1998.

¹³ Vgl. Tomaszewski, Auftakt, 2002. Eine englische Übersetzung des grundlegenden Buches ist mehr als überfällig. Vgl. zudem das hinsichtlich der Quellen ausgezeichnet unterlegte Kapitel bei Weiss, Juden, 2000, S. 195–218.

¹⁴ Vgl. Tomaszewski, Jerzy: „Polenaktion“ widziana ze Swajcarii [Die „Polenaktion“ aus der Sicht der Schweiz; der Artikel nutzt dabei hauptsächlich schweizerische Zeitungen und Zeitschriften als Quellengrundlage], in: *Kwartalnik Historii Żydów* 209 (2004), S. 47–59. Vgl. in dieser Perspektive zudem die zahlreichen Beispiele aus der US-amerikanischen Presse bei Harris, Bonnie M.: *The „Polenaktion“ of October 28, 1938: Prelude to „Kristallnacht“ and Pattern of Deportation*, in: Rupprecht, Nancy/Koenig, Wendy (Hg.): *Holocaust Persecution: Responses and Consequences*, Cambridge 2010, S. 56–76 sowie hinsichtlich der diplomatischen Berichte aus Deutschland Bajohr, Frank: *Fremde Blicke auf das „Dritte Reich“. Eine Bilanz*, in: Bajohr, Frank/Strupp, Christoph (Hg.): *Fremde Blicke auf das „Dritte Reich“. Berichte ausländischer Diplomaten über Herrschaft und Gesellschaft in Deutschland 1933–1945*, Göttingen 2011, S. 13–37.

Aufsätzen¹⁵ und Arbeiten, die hinsichtlich von Fragen der Identität oder der Staatsbürgerschaft mit der Thematik korrespondieren,¹⁶ existiert zur „Polenaktion“ ein vor allem in den vergangenen Jahren immer breiter gewordenes Feld mikrohistorisch-lokaler Untersuchungen, die im folgenden Abschnitt des Beitrages und mit Blick auf die hier edierte Quelle thematisiert werden: die im zweiten Quellenteil dieses Artikels präsentierten Berichte werden im nachfolgenden Abschnitt kontextualisiert, auf darin geschilderte und vergleichbare Entwicklungen hin vorgestellt sowie hinsichtlich abweichender Darstellungen in anderen Quellen oder wissenschaftlichen Arbeiten eingeordnet. In diesem Sinne stellt auch der vorliegende Beitrag ‚nur‘ einen weiteren Baustein zur Aufarbeitung der „Polenaktion“ dar, die lokal in einer sehr unterschiedlichen wie auch sehr ähnlichen Art und Weise verlief und die – vor allem hinsichtlich der Dokumentation individueller Wahrnehmung – in dieser ersten Phase des Holocaust ganz eigene Quellengruppen hervorbrachte.

Quelleneinordnung: deutsche Ausweisungspraxis, „Polenaktion“, lokale Perspektiven

Die hier vorgestellten Berichte beruhen mutmaßlich auf persönlichen Gesprächen, die der NV-„Korrespondent“ in Warschau mit Betroffenen der „Polenaktion“ hatte führen können: alle fünf Berichte vom 4. Dezember 1938 sind in der Ich- bzw. Wir-Form verfasst, die allerdings auch zur Verstärkung der Authentizität durch die bewusste Darstellung der persönlichen Erfahrung genutzt worden sein kann. Überdies enthält vor allem der dritte Bericht Informationen, die ‚vom Hörensagen‘ herrührten. Die Berichte bezogen sich aufeinander: So wurden im zweiten Bericht, der die Deportation eines Chemnitzer Juden schildert, bewusst Details ausgespart, die im ersten Bericht bereits Erwähnung fanden.¹⁷ Hieraus ergibt sich möglicherweise auch die Kürze der Berichte drei bis fünf, die im Grunde nur von den ersten beiden Berichten abweichende Details aus den Städten Dresden, Köln und Berlin behandeln. Sie zeigen aber deutlich auf, dass es sich bei diesen Quellen um aufgenommene bzw. bearbeitete Dokumente einer unabhängigen Person handelt und nicht um individuell bzw. aus der Situation der Betroffenheit heraus oder nachträglich erstellte Erinnerungsberichte. Inwiefern der regionale Zuschnitt der Berichte ein Zufall oder Ergebnis der entsprechenden Deportationsrouten war, muss an dieser Stelle offen bleiben. Auffällig ist jedoch, dass drei Berichte, die im Umfang über drei Viertel des gesamten NV-Beitrages ausmachen, aus dem Raum Sachsen und hier vor allem aus Dresden und Chemnitz stammen.

¹⁵ Vgl. Harris, „Polenaktion“, 2010; Gruner, Kollektivausweisung, 2004, S. 27–28; Goldberg, Bettina: Die Zwangsausweisung der polnischen Juden aus dem Deutschen Reich im Oktober 1938 und die Folgen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), S. 971–984; Maurer, Trude: The Background for Kristallnacht: The Expulsion of Polish Jews, in: Pehle, Walter H. (Hg.): November 1938. From ‚Reichskristallnacht‘ to Genocide, New York/Oxford 1991, S. 44–72; Jonca, Karol: The Expulsion of Polish Jews from the Third Reich in 1938, in: Polin 8 (1994), S. 255–281; Milton, Sybil: Menschen zwischen Grenzen. Die Polenausweisung 1938, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte (1990), S. 184–206; Milton, Sybil: The Expulsion of Polish Jews from Germany, October 1938 to July 1939. A Documentation, in: Leo Baeck Institute Year Book (1984), S. 169–174.

¹⁶ Vgl. Weiss, Juden, 2000.

¹⁷ „Der Mann gibt nun eine ganz ähnliche Schilderung von dem Marsch und von dem Verhalten der SS, wie er in dem vorstehenden Bericht enthalten ist.“

Erklärenswert erscheint dabei der Obertitel des Artikels vom 4. Dezember 1938, der mit „Die Pogromschande“ begrifflich auf den ersten Blick nicht präzise den Kontext des Gegenstandes benennt – dies war vermutlich der Verzögerung der Berichterstattung in der wochenweise erscheinenden Zeitung geschuldet: Ebenfalls in der Nummer vom 4. Dezember 1938 brachte der NV den Artikel „Hat das deutsche Volk schuld?“ aus der Feder des ehemaligen NV-Chefredakteurs Friedrich Stampfer, der mit „Der Pogrom und das Urteil der Welt“ untertitelt war.¹⁸ Auch in den Ausgaben zuvor war der Begriff Pogrom auf die Ausschreitungen gegen Jüdinnen und Juden sowie gegen Synagogen und Privatbesitz am 9. November 1938 verwendet worden.¹⁹ Möglicherweise lagen hierin die Ausgangspunkte der bisweilen fehlerhaften Einordnung der Deportation polnischer Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich, die gelegentlich auch in der Fachliteratur als Folge der Novemberpogrome dargestellt wurde.²⁰ Die „Polenaktion“ allerdings war nicht nur einer anderen Entwicklung gefolgt und hatte zeitlich eher stattgefunden. Vielmehr trug sie vice versa maßgeblich dazu bei, dass es am 9. November 1938 im Deutschen Reich zur „Pogromschande“ kam.

Schließlich stand die „Polenaktion“ einerseits im Kontext des sich im Jahr 1938 immer mehr verschlechternden Verhältnisses zwischen dem Deutschen Reich und Polen: Bereits Ende März 1938 hatte die polnische Regierung angekündigt, allen im Deutschen Reich lebenden polnischen Staatsangehörigen nach Ablauf einer Halbjahresfrist die Staatsbürgerschaft abzuerkennen und ihnen dann auch die Einreise zu verweigern.²¹ Am 6. Oktober 1938 wurde diese Regelung konkretisiert und auf den 29. Oktober 1938 terminiert. Ab diesem Zeitpunkt sollte die Einreise nur noch mit einem entsprechenden Vermerk im Pass möglich sein.²² Andererseits spiegelt die „Polenaktion“ auch langfristige Prozesse und Rahmenbedingungen der mitteleuropäischen Migrationsgeschichte. Denn von der Aktion waren Menschen betroffen, die zu diesem Zeitpunkt längst und teils in zweiter oder dritter Generation im Deutschen Reich lebten. Der erste hier edierte Bericht stammt beispielsweise von einer Dresdner Jüdin, die seit 1916 im Deutschen Reich wohnte. Zudem verweist dies auf das Staatsbürgerschaftsrecht wie auch die Ausweisungspraxis, die sich ohnehin mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten zu einem politischen bzw. ideologisch grundierten Mittel der Machtausübung entwickelt hatte.²³ Die Ausweisung der polnischen Jüdinnen und Juden im Oktober 1938 stand deswegen im Kontext einer generellen Ausweisungspraxis bzw. regelrechten

¹⁸ Vgl. Stampfer, Friedrich: Hat das deutsche Volk Schuld? Der Pogrom und das Urteil der Welt, in: NV, Nr. 285 vom 04.12.1938.

¹⁹ Vgl. Volk gegen Pogrom. Ein schwedischer Gelehrter berichtet aus Berlin, in: NV, Nr. 284 vom 27.11.1938; Widerstand im Volke: Himmler gesteht – Pogrom gegen die anständigen Menschen?, in: NV, Nr. 284 vom 27.11.1938; Und nun der Christenpogrom? Eine christliche Stimme, in: NV, Nr. 288 vom 25.12.1938.

²⁰ Vgl. Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 8–9.

²¹ Vgl. hierzu, zur Politik der Nationalsozialisten den jüdischen Ausländerinnen und Ausländern ab 1933 sowie zur polnischen Politik diesen Juden gegenüber Maurer, Background, 1991, S. 47–56.

²² Vgl. Harris, „Polenaktion“, 2010, S. 57–60. Der polnische Konsul in Leipzig berichtete – neben der massiven Zunahme antijüdischer Hetze in Sachsen und Thüringen – deswegen am 26. Oktober 1938 eine erhebliche Zunahme an „Juden, die nach Polen übersiedeln wollen, was es früher nicht gab.“ Zudem wies er darauf hin, dass es für polnische Jüdinnen und Juden ohnehin immer schwieriger geworden sei, Visa für andere Staaten zu erhalten – und forderte das polnische Außenministerium auf, das Einreiseverbot zu überdenken: „Das Ergebnis wird sein, dass Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit weder fremde Visa erhalten noch nach Polen einreisen können.“ Bajohr/Strupp, Blicke, 2011, S. 495–496.

Ausweisungspolitik und ist in dem Zusammenhang kein einmalig oder erstmals angewendetes Mittel, auch war sie nicht auf das Deutsche Reich beschränkt: An der Jahreswende 1937/38 wurde beispielsweise eine größere Gruppe polnischer Jüdinnen und Juden aus der Tschechoslowakei nach Polen ausgewiesen.²⁴ Kurz darauf, im Januar 1938, kam es zur Ausweisung von 500 sowjetischen Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich.²⁵ Die Besonderheit der sogenannten Polenaktion im Deutschen Reich im Herbst 1938 lag deswegen eher in der Größenordnung der von ihr betroffenen Personen wie auch in der kurzfristigen Umsetzung innerhalb von 48 Stunden.

Aufgrund des drohenden Einreiseverbotes polnischer Jüdinnen und Juden wies Heinrich Himmler am 27. Oktober 1938 die Länderregierungen sowie die Sicherheits- und Ordnungspolizei²⁶ an, „unter Zurückstellung anderer Aufgaben“ die „polnischen Juden“ in „Abschiebehaft zu nehmen und unverzüglich nach der polnischen Grenze in Sammeltransporten abzuschicken.“²⁷ Im Sinne der Definition Ernst Fraenkels erfolgte also erneut eine Entscheidung „nach Lage der Sache“ – der nationalsozialistische „Maßnahmenstaat“ hatte sich einmal mehr seit der im Zuge des Reichstagsbrandes erlassenen „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933“ gegen den „Normenstaat“ durchgesetzt.²⁸ Die Folgen dieser Anweisung – Verhaftung und Deportation, die zumeist am 28. und 29. Oktober 1938 und damit wohl nicht zufällig an einem Sabbat stattfanden²⁹ – sind der wesentliche Gegenstand der hier

²³ Vgl. exemplarisch für die Ausweisungspraxis gegenüber der Tschechoslowakei Murdock, Caitlin E.: *Changing Places. Society, Culture, and Territory in the Saxon-Bohemian Borderlands, 1870–1946*, Ann Arbor 2010, S. 176–180; Hermann, Angela: *Der Weg in den Krieg. Quellenkritische Studien zu den Tagebüchern von Joseph Goebbels*, München 2011, S. 148–150.

²⁴ Dieser bislang unbekannt Sachverhalt verweist zudem auf die politische Rolle des Antisemitismus in der Tschechoslowakei vor der deutschen Besetzung 1938/39, die bislang kaum untersucht ist. Dies wird auch Gegenstand der nächsten Buchpublikation von Wolf Gruner sein (Titel: *Die Judenverfolgung im Protektorat Böhmen und Mähren. Lokale Initiativen, zentrale Entscheidungen, jüdische Antworten 1939–1945*), dem der Autor dieses Beitrages den Hinweis auf die oben im Text genannte Ausweisung polnischer Jüdinnen und Juden verdankt (Gespräch mit Wolf Gruner in Los Angeles am 20.05.2016). Vgl. zudem zur Politik der tschechoslowakischen Behörden gegenüber den deutschen jüdischen Flüchtlingen sowie zur Rolle des Antisemitismus in dem Zusammenhang vor allem Čapková, Kateřina/ Frankl, Michal: *Unsichere Zuflucht. Die Tschechoslowakei und ihre Flüchtlinge aus NS-Deutschland und Österreich 1933–1938*, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 239–287.

²⁵ Hintergrund dessen bildete die Ausweisung von 150 deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus der Sowjetunion. Allerdings verweigerten die sowjetischen Behörden den oben genannten und aus dem Deutschen Reich deportierten 500 Jüdinnen und Juden die Einreise. Diese wurden daraufhin in Konzentrationslager gebracht. Vgl. Maurer, Background, 1991, S. 71. Trude Maurer diskutiert in diesem Zusammenhang auch die Frage von Verantwortung und Mit-Verantwortung. Vgl. ebd., S. 70–71.

²⁶ Als Ordnungspolizei wurde seit 1936 die uniformierte Schutzpolizei bezeichnet, unter dem Begriff der ununiformierten Sicherheitspolizei fasste man die Beamten der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei zusammen. Der Begriff Schutzpolizei, der bereits in der Weimarer Republik verwendet wurde, verschwand dabei allerdings nicht aus dem allgemeinen Sprachgebrauch; er findet sich deswegen auch in den hier edierten Quellen zur Beschreibung der uniformierten Polizisten. Vgl. hierzu vor allem Lichtenstein, Heiner: *Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“*, Köln 1990.

²⁷ Vgl. für die Zitate Gryglewski, Marcus: „Dieses Feuer kehrt zurück. Es wird einen großen Bogen gehen und wieder zu uns kommen“, in: Goldenbogen, Nora/Aris, Heinz-Joachim (Hg.): *einst & jetzt. Zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde*, Dresden 2001, S. 92–107, hier S. 100 sowie Harris, „Polenaktion“, 2010, S. 60–61. Der Brief findet sich mit anderen, in dem Falle sächsischen Anweisungen und Berichten abgedruckt in Diamant, Adolf: *Juden in Annaberg im Erzgebirge. Zur Geschichte einer untergegangenen Gemeinde*, Frankfurt/M. 1995, S. 124–126.

²⁸ Fraenkel, Ernst: *Der Doppelstaat*, Hamburg 2001 [1941], S. 55, 113.

²⁹ Vgl. hierzu Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 120. In Dresden, das auch Gegenstand eines hier edierten Berichtes ist, fanden bereits am Abend des 27. Oktober 1938 die ersten Verhaftungen statt. Vgl. ebd., S. 127.

edierten Berichte, wobei das Verhalten der deutschen Polizeibeamten in Abgleich mit den Angehörigen der Schutzstaffel (SS) offensichtlich eine ‚dramaturgische Bedeutung‘ hatte: während über das Agieren Ersterer keine Klage geführt wurde („die sich im allgemeinen ganz anständig verhielten“), wurde Zweitere nur als brutal und einschüchternd geschildert.³⁰ Nun kann über das Verhalten der SS den Jüdinnen und Juden gegenüber kein Zweifel bestehen, auch hatten die betroffenen Personen die entsprechenden Erfahrungen zweifelsfrei tatsächlich gemacht.³¹ Es muss allerdings an der Stelle offen bleiben, inwiefern hier auch eine Erzählstrategie der politischen Emigration zur Anwendung kam, die grundsätzlich von Unterdrückung als zentralem Moment der deutschen Systemstabilität ausging und die deswegen zwischen ‚den Deutschen‘ und ‚den Nationalsozialisten‘ unterschied. Eine solche Trennung jedoch ließ in dem hier geschilderten Fall ideologisch überzeugte Nationalsozialisten in den Reihen der Polizei („Himmlers grüne Helfer“) ebenso unberücksichtigt,³² wie sie alle Schattierungen der Kollaboration ausblendete.³³ Letztere Argumentationslinie wird insbesondere durch den Umstand verstärkt, dass 1938 ohnehin die Grenzen zwischen Polizei und nationalsozialistischen Organisationen verwischt waren, war doch der „Reichsführer SS“ Himmler seit 1936 auch „Chef der deutschen Polizei“. In der Folge wurde die lokale Schutzpolizei der Ordnungspolizei und damit unmittelbar der SS zugeordnet. Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs konnten so aus Polizeiangehörigen und -anwärtern Polizeibataillone gebildet werden, die in den besetzten Gebieten hinter der deutschen Front – vor allem in Osteuropa – mit der Unterdrückung und der Umsetzung des Völkermordes vorrangig an der jüdischen Bevölkerung beauftragt waren.³⁴ Gerade deswegen wird die „Polenaktion“ in der jüngeren Fachliteratur als ein Beispiel für die Kollaboration zwischen Polizei, Reichsbahn und nationalsozialistischen Organisationen eingeordnet, die in ihrer Qualität allerdings vor allem von lokalen Faktoren abhing.³⁵

³⁰ Dass diese Trennung keineswegs zutrifft und in einigen Orten überaus rücksichtslos vorgegangen wurde – man erlaubte den betroffenen Personen beispielsweise nicht, sich vollständig anzukleiden –, zeigen die Beispiele in Tomaszewski, *Auftakt*, 2002, S. 119–122, 128–129.

³¹ Vgl. etwa die identischen Angaben im Bericht des polnischen Konsuls vom 4. November 1938, in dem dieser schrieb: „Das Verhalten der deutschen Behörden gegenüber den ausgewiesenen Juden war rücksichtslos und sogar brutal. Am anständigsten benahm sich noch die reguläre Polizei, während es Mitglieder der Parteiformationen SS und SA, die ebenfalls für die Abschiebeaktionen abgestellt wurden, zu Ausschreitungen kommen ließen.“ Bajohr/Strupp, *Blicke*, 2011, S. 497. Vgl. hierzu auch Maurer, *Background*, 1991, S. 59, 61.

³² Vgl. Lichtenstein, *Helfer*, 1990.

³³ Diese Sichtweise war nicht ungewöhnlich für das politische Exil: Insbesondere die Sozialdemokraten in der Tschechoslowakei neigten aufgrund ihrer Arbeit etwa an den *Deutschland-Berichten* oder in der Exilpresse zur Überbewertung von Unterdrückung, Opposition und Verweigerung, da sie vor allem diese dokumentierten. Dies korrespondierte mit der „Illusion, dass sich das deutsche Volk aus eigener Kraft von der nationalsozialistischen Herrschaft befreien könnte“, die „unter den Emigranten bis in die letzten Kriegsjahre hinein nicht vollständig“ verfloß. Benz, Wolfgang: *Der deutsche Widerstand gegen Hitler*, München 2014, S. 98. Deswegen überzeichneten auch NV-Autoren den Zwang als alleiniges Mittel der Diktaturdurchsetzung bzw. -stabilisierung und blendeten auf diese Weise andere Verhaltensweisen wie Opportunismus oder Zustimmung zum neuen System aus; Momente der Verweigerung wurden regelrecht überbewertet und generell nur die Unterdrückung als einzige Methode der Machtausübung angesehen. Die nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘ beruhte aber ebenso auf Bereicherung und sozialen Tauschbeziehungen, zudem bot sie Aufstiegsmöglichkeiten.

³⁴ Vgl. hierzu Browning, Christopher: *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Hamburg 1993.

³⁵ So argumentiert etwa Tomaszewski, *Auftakt*, 2002, S. 114, 118–119.

Zugleich wird sie, dieser Einordnung folgend, als ‚Wegmarke‘ der Festigung der Machtposition der SS „bei späteren Vertreibungs- und Mordaktionen“ bewertet.³⁶

Die hier edierten Quellen dokumentieren dabei lediglich den Umgang mit der betreffenden Gruppe im Deutschen Reich, wobei der Fokus deutlich auf dem Aspekt des Unrechts und der Willkür liegt, sowie die Deportationen bis zur polnischen Grenze und hier das zumindest nicht abwehrende Verhalten der polnischen Grenzbeamten. Dass das nachfolgende Schicksal dieser Menschen auf polnischem Boden weiter nicht geschildert wird, hatte dabei sehr wahrscheinlich etwas mit dem Exil-Kontext des Erscheinungsortes zu tun – der NV kam auch in Polen unter den (wenigen) deutschen sozialdemokratischen Emigranten zur Verteilung, die Redaktion hatte hier eine eigene Bankverbindung mit Konto.³⁷ Folglich hielt sich der Verfasser – vermutlich in vorausseilender Selbstzensur bzw. aus diplomatischen Gründen – genau an der Stelle mit weiteren Details zurück. Denn für einen größeren Teil der von der „Polenaktion“ betroffenen Personen endete die Abschiebung im ‚Niemandland‘ der deutsch-polnischen Grenze: wer am Grenzübergang nicht nachweisen konnte, dass er Verwandtschaft in Polen besaß, wurde schlicht nicht ins Land gelassen, sondern musste gewissermaßen ‚zwischen den Grenzen‘ und im Freien kampieren. Davon war auch die Familie von Herschel Grynszpan betroffen, auf dieser individuellen Ebene lag das Movers für das Attentat auf Ernst vom Rath.³⁸ Ein vor allem aus Preußen stammender Personenkreis von etwa 7.000 Menschen wurde später im Grenzort Zbąszyń (Bentschen) interniert; lediglich ca. 2.000 der aus dem Reich abgeschobenen Jüdinnen und Juden war nach dem Übertritt an diesem mittelpreußisch-polnischen Grenzübergang die Weiterreise gelungen. Von der Ankunft in Zbąszynek (Neu-Bentschen) zeugen die beiden kurzen Berichte aus Köln und Berlin. Da der Warschauer NV-„Korrespondent“ mutmaßlich Ende November/Anfang Dezember 1938 in Warschau mit den Personen gesprochen hat, gehörten die entsprechenden Betroffenen zur kleineren und regelrecht ‚privilegierten‘ Gruppe, verblieben doch einige Deportierte teils zehn Monate in Zbąszyń.³⁹ Dieser Teilaspekt der „Polenaktion“ ist der Forschung bekannt und breit untersucht.⁴⁰ Jüngst brachte er das polnische Erinnerungs- und Dokumentationsprojekt Zbąszyń 1938 hervor und wird auch lokal am historischen Ort erinnert.⁴¹ Auf deutscher Seite ist zudem das Datenbankprojekt *Die Abschiebung polnischer Juden aus dem Deutschen Reich 1938/1939 und ihre Überlieferung* des Bundesarchivs Berlin zu nennen, das neben einer kontextualisierenden Einführung individuelle

³⁶ Weiss, *Juden*, 2000, S. 200.

³⁷ Vgl. Buchholz/Rother, Parteivorstand, 1995, S. 324. Über den anonym bleibenden Verfasser bzw. Editor der hier vorgestellten Berichte kann nur gemutmaßt werden. Es könnte sich dabei um den ehemaligen Redakteur der sozialdemokratischen *Danziger Volkstimme* Erich Brost handeln, der sich seit 1936 in Warschau in der Emigration befand und den NV mit Artikeln belieferte. Vgl. ebd., S. XXXVI sowie exemplarisch für eine entsprechende Honorarzählung des NV an Brost in Warschau Andrzejewski, Marek/Mühlen, Patrik von zur (Hg.): Erich Brost. Wider den braunen Terror: Briefe und Aufsätze aus dem Exil, Bonn 2004, S. 43.

³⁸ Vgl. Maurer, *Background*, 1991, S. 68–69; Tomaszewski, *Auftakt*, 2002, S. 140.

³⁹ Vgl. zur Verschickung nach Warschau und zu weiteren Orten mit hohen Aufnahmequoten Tomaszewski, *Auftakt*, 2002, S. 210, 218.

⁴⁰ Vgl. vor allem Tomaszewski, *Auftakt*, 2002, S. 140–144, 180–202, 261–288; Harris, „Polenaktion“, 2010, S. 64 sowie den hier auch vorgestellten Einzelfall eines Hamburger Juden, ebd., S. 64–70. Vgl. zudem Maurer, *Background*, 1991, S. 62–63.

⁴¹ Online unter: www.zbaszyn1938.pl [21.05.2016]. Vgl. zudem Olejniczak, Wojciech/Skórzyńska, Izabela (Hg.): *Do zobaczenia za rok w Jerozolimie. Deportacje polskich Żydów w 1938 roku z Niemiec do Zbąszynia / See You next Year in Jerusalem. Deportations of Polish Jews from Germany to Zbąszyń in 1938*, Zbąszyń 2012.

Basisdaten von vor allem nach Bentschen abgeschobenen Jüdinnen und Juden zugänglich macht.⁴²

Eine vergleichbare langfristige Entwicklung hatte es dabei an den anderen, von der „Polenaktion“ betroffenen Grenzübergängen Chojnice (Konitz), Kreuz (Krzyż Wielkopolski), Dratzigmühle (Draski Młyn), Schneidmühle (Piła)/Friedheim (Miasteczko Krajeńskie) sowie im südostschlesischen Beuthen (Bytom) nicht gegeben,⁴³ letzterer ist Gegenstand der ersten beiden hier edierten Berichte. Diese beiden Berichte zeugen dabei nicht nur von der Brutalität der SS, die die Deportierten mit Waffengewalt regelrecht über die Grenze drängte, sondern auch von dem Umstand, dass die deutsch-polnische Grenze gleich anderen deutschen Außengrenzen weitgehend ungesichert war und dass die ausführende nationalsozialistische Organisation zumindest in Bentschen und Beuthen offensichtlich auf genau diesen Umstand und den dadurch möglichen ‚Überraschungseffekt‘ spekuliert hatte: die polnischen Behörden sollten gewissermaßen mit den Deportierten vor vollendete Tatsachen gestellt werden.⁴⁴ Zwar mussten auch östlich von Beuthen und in Chojnice die Deportierten teilweise im Grenzgebiet übernachten. Hier scheint die Einreise nach Polen aber deutlich schneller vonstattengegangen zu sein. Der bereits erwähnte Personenkreis jener, die keine Verwandtschaft in Polen nachweisen konnten, wurde analog zum Vorgehen in Zbąszyń hinter der Grenze interniert.⁴⁵

In den Berichten des Artikels vom 5. Dezember 1938 werden zusätzlich zwei Sachverhalte angesprochen, die – jenseits lokaler Details, aber eben angefangen auf jener lokalen Ebene – der weiterführenden Untersuchung harren: zum einen wird neben der spontanen, regelrecht überfallartigen Verhaftung immer wieder der damit verbundene Verlust von Besitz thematisiert, im dritten Bericht vom 5. Dezember 1938 wird dieser auch konkret für einen Dresdner Geschäftsmann beziffert. Zwar ist bekannt, dass polnische Jüdinnen und Juden in Einzelfällen zurückkehren und diese Vermögens- und Eigentumsverhältnisse ‚regeln‘ konnten;⁴⁶ teilweise durften sie dann auch in ihren eigentlichen deutschen Heimatorten bleiben.⁴⁷ Hintergrund dessen bildeten die am 2. November 1938 eröffneten deutsch-polnischen Verhandlungen, hatte doch die

⁴² Online unter: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/zwangsausweisung.html.de?page=1> [22.05.2016].

⁴³ Vgl. hierzu Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 136, 142.

⁴⁴ Dies deckt sich in zahlreichen Details – etwa hinsichtlich der Gewaltanwendung durch die SS und des Grenzübertritts – mit dem Bericht des polnischen Konsuls in Oppeln (Opole) vom 4. November 1938, in dem dieser etwa 1.800 eingereiste polnische Jüdinnen und Juden sowie rund 2.500 Personen angab, „die die deutschen Behörden illegal nach Polen aussiedelten“. So sei eine erste größere Gruppe durchgelassen worden; die polnischen Grenzbehörden begannen dann aber über die Zahl der Ausgewiesenen zu verhandeln, die betroffenen Personen kamen in Beuthen in „Polizeiarrest“ oder wurden in der Bahnhofshalle bewacht. „Angesichts der sich hinziehenden Verhandlungen mit den polnischen Grenzbehörden, die den Übertritt der Massen von ausgewiesenen Juden verweigerten, wodurch lediglich ein kleiner Teil den Grenzübergang nach Polen passieren konnte, wandten die deutschen Behörden ebenfalls die Methode der illegalen Abschiebung der Juden über die so genannte grüne Grenze an.“ Der polnische Konsul schilderte zudem nahezu identisch mit dem hier edierten Bericht, wie unter Androhung von Gewalt und Abfeuern von Schüssen die polnischen Jüdinnen und Juden, „darunter auch Alte und Kinder“, nachts über die Grenze getrieben wurden. Bajohr/Strupp, Blicke, 2011, S. 497. Vgl. zudem Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 137–140.

⁴⁵ Vgl. Maurer, Background, 1991, S. 62.

⁴⁶ Vgl. hierzu das Beispiel bei Diamant, Adolf: Chronik der Juden in Leipzig, Chemnitz 1993, S. 577. Vgl. zudem für Düsseldorf und Hamburg Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 122–123.

⁴⁷ Vgl. hierzu Maurer, Background, 1991, S. 65–66. Vgl. zudem die Hinweise in den zeitgenössischen diplomatischen Berichten in Bajohr/Strupp, Blicke, 2011, S. 496–498.

polnische Regierung die deutschen Deportationen mit der Ausweisung von Jüdinnen und Juden mit deutscher Staatsbürgerschaft ‚beantwortet‘, die in Polen lebten.⁴⁸ Unter welchen Rahmenbedingungen dies lokal geschah und welche Mechanismen der Bereicherung im Kontext der ideologisch möglichen ‚Arisierung‘ damit in Gang kamen, muss offen bleiben.⁴⁹ Zum anderen deuten die Berichte aus Köln und Berlin auf den von Jerzy Tomaszewski betonten Umstand, dass in einigen Orten Himmlers Anweisung vom 27. Oktober 1938 unterschiedlich ausgelegt wurde⁵⁰ – hier insbesondere die Passage, nach der von den Verhaftungen zumindest die männlichen Erwachsenen betroffen sein sollten, hoffte man doch infolge des ‚Wegfalls‘ männlicher Ernährer auf den Nachzug der dazugehörigen Familie.⁵¹ Im Bericht aus Köln findet sich dagegen der Hinweis, dass dort eine Frau anstelle ihres ohnehin schon inhaftierten Mannes verhaftet wurde, während in Berlin offenbar vor allem männliche Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit im Fokus standen. Hier lag folglich eine Entscheidung auf lokaler Ebene vor, die von Interpretationen der Vorgaben, den Gegebenheiten vor Ort oder aber von Prägungen der Entscheidungsträger beeinflusst gewesen sein kann.⁵² Dies macht zugleich die Bedeutung regionaler und lokaler Untersuchungen deutlich, die auf ganz unterschiedlichen Wegen neue, teils der Wissenschaft in Archiven nicht zugängliche Quellen erschließen. Herauszustellen sind dabei jüngere und partizipative Formen der Erinnerungskultur wie das Kunstprojekt „Stolpersteine“, welches lokal und individual- bzw. gruppenbiografisch auch die Deportationen des Jahres 1938 erschließen hilft – in ihrer Quantität, ebenso in der Qualität der individuellen Schicksale wie auch der bereits erwähnten lokalen Sonderfälle.⁵³ Zugleich sind es aber Projekte wie dieses, die etwa durch den Kontakt zu Opfern des Nationalsozialismus und ihren Angehörigen im Privaten erhalten gebliebene, individuelle Quellen (Briefe, Tagebücher, Erinnerungsberichte etc.) zugänglich machen.

Zur Einordnung der hier edierten Quelle sei daran anknüpfend auf ihren Entstehungs- und Überlieferungskontext hingewiesen, sind doch die vorliegenden individualbiografischen Quellen zur „Polenaktion“, mit denen in der jüngeren Vergangenheit zu diesen Deportationen gearbeitet wurde, durch einen spezifischen Grad der Nicht-Öffentlichkeit gekennzeichnet: Es existieren Überlieferungen von

⁴⁸ Vgl. hierzu und zur weiteren Politik in dieser Frage Maurer, Background, 1991, S. 64–68.

⁴⁹ Nur einem kleinen Teil war diese Rückkehr gestattet worden, bis zum 31. Juli 1939 mussten gemäß der deutsch-polnischen Vereinbarung alle Deportierten wieder nach Polen ausgereist sein. Für nicht zurückgekehrte Familien kann als gesichert gelten, dass private Bankguthaben der Haupttreuhandstelle Ost zugeschlagen, Schmuck der „Reichskredit AG“ in Berlin ausgehändigt und sonstiges Mobiliar aus den Wohnungen versteigert wurde. Zudem bereicherten sich Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei privat an diesem Eigentum. Vgl. Maurer, Background, 1991, S. 66; Diamant, Adolf: Gestapo Chemnitz und die Gestapoaußenstellen Plauen i.V. und Zwickau. Zur Geschichte einer verbrecherischen Organisation in den Jahren 1933–1945. Dokumente – Bericht – Reportagen, Chemnitz 1999, S. 316–317.

⁵⁰ Vgl. Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 114, 118–119.

⁵¹ Vgl. Gryglewski, Feuer, 2001, S. 100.

⁵² Vgl. hierzu die regionalen Beispiele und Unterschiede bei Harris, „Polenaktion“, 2010, S. 63; Maurer, Background, 1991, S. 58–59; Gruner, Kollektivausweisung, 2004, S. 28.

⁵³ Diese erinnerungskulturelle Erschließung lokaler Topografien findet sich neben den „Stolpersteinen“ auch in lokalen Stadtrundgängen. Vgl. exemplarisch die „Sammelstelle während der ‚Polenaktion‘ im Oktober 1938“ in: Museum Pankow (Hg.): Jüdisches in Pankow. Rundgänge durch Prenzlauer Berg, Pankow und Weißensee, Berlin 2013, S. 48–49 sowie für den erinnerungskulturell-lokaltopografischen Zugriff Ritschel, Susanne: Kartierte Lebenswelten – Jüdische Topografien in Dresdens Pinnaischer Vorstadt, in: MEDAON – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung 8 (2014), 14, S. 1–7.

zeitgenössischen oder nachträglich angefertigten Berichten der Betroffenen in Archiven;⁵⁴ teilweise enthalten auch publizierte Autobiografien Angaben über den lokalen Verlauf der „Polenaktion“.⁵⁵ Zudem wurde die Überlieferung von deportierten Jüdinnen und Juden auf der Basis privater Korrespondenzen aufbereitet,⁵⁶ hinzu kommen einige wenige Fälle der Edition von Überlieferungen staatlicher Einrichtungen.⁵⁷ Alle auf Publikationen beruhenden Beispiele, die hier angeführt werden, sind allerdings erst nach 1945 und in der Regel in den letzten 30 Jahren entstanden und/oder veröffentlicht worden. Bei den im Folgenden edierten Berichten handelt es sich deswegen vermutlich um die frühesten publizierte Erlebnis-Berichte der Ausweisungen des Oktobers 1938, die in der Sprache der aus dem Deutschen Reich Deportierten entstanden und die zugleich ungewöhnlich früh der internationalen Öffentlichkeit zur Verfügung standen. Diese Einordnung, die den Wert der Berichte jenseits ihres dokumentarischen Charakters als Quellen verdeutlicht, ergibt sich nicht nur aus dem Abgleich innerhalb der Presse-landschaft allgemein,⁵⁸ sondern im besonderen auch mit Blick auf die Emigrationspublizistik bzw. hinsichtlich der Repräsentation des Themas in anderen Exilorganen:⁵⁹ Deutschsprachige Zeitungen wie die katholisch-konservative Wochenzeitung *Der Deutsche in Polen*, für die auch emigrierte deutsche Katholiken schrieben, beschränkten sich nämlich – die Deportationen von einem „christlichen Standpunkt aus“ als „unsittlich und unmenschlich“ ablehnend – auf knappe Berichte, in denen auch keine Betroffenen zu Wort kamen.⁶⁰ Genau diese individuelle Ebene war aber das Besondere der hier edierten Berichte, die den Aspekt der „dokumentierenden Emigration“ unterstreicht. Vor allem

⁵⁴ Vgl. exemplarisch die von Rosa und Koppel Friedfertig im November 1944 in Tel Aviv aufgezeichneten Erinnerungen an die „Polenaktion“ in Hamburg (Umfang: 16 Seiten) in: Stadtarchiv Hamburg, Handschriften 1354, Rosa und Koppel Friedfertig: Die Polenaktion 1938 in Hamburg.

⁵⁵ Vgl. für Dresden die Erinnerungen von Galinsky, Ruth: Dresden – Warschau, Tatra, Krakau (Polen) – Berlin, in: Treuenfeld, Andrea von (Hg.): Zurück in das Land, das uns töten wollte. Jüdische Remigrantinnen erzählen ihr Leben, Gütersloh 2015, S. 48–63, hier S. 50–52. Hinzu kommt eine Gruppe, deren Erlebnisse in Oral History-Projekten festgehalten wurden und die in Sammlungen wie der Shoa Foundation an der University of Southern California in Los Angeles – der von Steven Spielberg gegründeten Survivors of the Shoah Visual History Foundation – zugänglich sind, online unter: <http://vhaonline.usc.edu/login.aspx> [21.05.2016].

⁵⁶ Vgl. exemplarisch Tomaszewski, Jerzy: Letters from Zbaszyn, in: Yad Vashem Studies 19 (1988), S. 289–315; Pickhan, Gertrud: „Niemandland“. Die Briefe der Greta Schiffmann und das Schicksal einer jüdischen Familie, ausgewiesen aus Dortmund im Oktober 1938, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Dortmund und der Grafschaft Mark 91 (2001), S. 170–201. Vgl. zudem den Erinnerungsbericht eines Betroffenen in der New York Times vom 25. November 1988 unter <http://www.nytimes.com/1988/11/25/opinion/l-what-poland-did-850688.html> [22.05.2016]. Daneben finden sich auch zahlreiche lokale Beispiele: Adolf Diamant edierte etwa für Leipzig und Dresden Briefe, die von der „Polenaktion“ betroffene Personen an Verwandte schickten. Dagegen sind die von ihm ebenfalls edierten ‚Berichte‘ aus den 1980er Jahren mit den hier vorgestellten Texten nicht vergleichbar. Vgl. Diamant, Leipzig, 1993, S. 556, 568–569, 769; Diamant, Adolf: Chronik der Juden in Dresden. Von den ersten Juden bis zur Blüte der Gemeinde und deren Ausrottung, Darmstadt 1973, S. 400.

⁵⁷ Vgl. hierzu die polnischen Konsulatsberichte in Bajohr/Strupp, Blicke, 2011, S. 496–498 sowie den Bericht des SD-Hauptamtes Berlin für Oktober 1938 in Kulka, Otto Dov/Jäckel, Eberhard (Hg.): Die Juden in den geheimen Stimmungsberichten 1933–1945, Düsseldorf 2004, S. 297–299.

⁵⁸ In der polnischen und internationalen Presse wurde sehr wohl über die Ereignisse berichtet. Allerdings reisten nur einzelne Journalisten an die Grenze und beispielsweise auch nach Neu-Bentschen. Lediglich in einem bekannten Ausnahmefall wurden dabei Schilderungen von Betroffenen in einer Ich-/Wir-Form veröffentlicht – allerdings in einer polnischen Übersetzung. Vgl. hierzu das Beispiel bei Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 133–134, 145–170.

⁵⁹ Dies kann hier nur angedeutet werden, ist aber tatsächlich noch ein offenes Feld: auch Jerzy Tomaszewski ließ diese Publizistik unberücksichtigt.

dieser Aspekt bedarf in seiner Qualität, Vernetzung, Zielsetzung und Reichweite der weiterführenden Untersuchung.

Dokumentation:

Die Pogromschande. Die Berichte über die Ausweisung der polnischen Juden aus Deutschland, in: Neuer Vorwärts. Sozialdemokratisches Wochenblatt, Nr. 285 vom 4.12.1938⁶¹

Unser Korrespondent in Warschau erhält folgende Berichte von Juden, die als polnische Staatsbürger Ende Oktober aus dem Deutschen Reich ausgewiesen sind.

1. BERICHT:

Ich wohnte in Dresden. Seit dem Jahre 1916 hatte ich in Deutschland Aufenthaltsgenehmigung⁶² und bin niemals mehr in Polen gewesen. Am 27. Oktober, abends um 9.30 Uhr, erschien in meiner Wohnung ein Beamter der Schutzpolizei⁶³ und erklärte, er müsse mich verhaften und zum Polizeipräsidium bringen.⁶⁴ Mir ahnte zwar nichts Gutes, aber ich habe natürlich nicht daran gedacht, dass ich überhaupt nicht mehr nach Hause kommen würde. Der Beamte sagte mir, dass ich meine beiden Kinder mitbringen müsste. – Mein Mann war bereits aus Deutschland ausgereist, und ich sollte ihm bald nachkommen. – Als wir im Polizeipräsidium ankamen, wurden wir in einen

⁶⁰ Vgl. Unmenschliche Methoden. Wie die polnischen Juden aus dem Reich über die Grenze getrieben wurden, in: Der Deutsche in Polen. Für christliche Politik, Kultur und Wirtschaft, Nr. 45 vom 06.11.1938. Die Zeitung kommentierte dabei nicht nur den Rassismus der Nationalsozialisten scharf, sondern machte entsprechend auch auf andere Gewaltmaßnahmen aufmerksam. Vgl. Der Vernichtungsfeldzug gegen die Juden. Systematische Schulung des deutschen Volkes zur Grausamkeit, in: ebd., Nr. 47 vom 20.11.1938; Heute die Synagogen – morgen die Kirchen!, in: ebd.

⁶¹ Die im Folgenden transkribierten Berichte wurden vollständig und ohne Änderungen sowie unter Belassung der alten Rechtschreibung und der Absatzgestaltung aus dem NV übernommen. Dabei wurden auch Texteinheiten wie die uneinheitliche Verwendung von Zahlenangaben, die Schreibweise von Umlauten wie Ue und Fehler übertragen, die im Anmerkungsapparat erläutert werden. Gleiches gilt für im Text genannte Sachverhalte, die sich nicht durch die vorstehende Hinführung erschließen.

⁶² Die betreffende Gruppe war bereits mit der Volkszählung 1933 erfasst worden, 15 % der im Deutschen Reich lebenden Jüdinnen und Juden hatte die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes – etwa 57 % von diesen die Polnische, wobei etwa 40 % davon im Deutschen Reich geboren waren. Die sich darin spiegelnden Migrationsprozesse vornehmlich des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts wiesen dabei regionale Unterschiede auf: In Sachsen, auf dem ein inhaltlicher Schwerpunkt der hier edierten Berichte vom 4. Dezember 1938 liegt, betrug der Anteil von Jüdinnen und Juden mit einer nicht-deutschen Staatsbürgerschaft 38 %, ziemlich genau drei Viertel davon hatten die polnische Staatsbürgerschaft. Vgl. Harris, „Polenaktion“, 2010, S. 57; Maurer, Background, 1991, S. 45–49, 57. Gryglewski, Feuer, 2001, S. 100–101. Vgl. zudem zur Zuwanderung nach Sachsen allgemein sowie zur jüdischen Zuwanderung und den damit verbundenen Phänomenen wie der Integration oder Assimilation Höppner, Solvejg: Migration nach und in Sachsen (1830–1930), in: Bramke, Werner/Heß, Ulrich (Hg.): Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, Weimar/Köln/Wien 1995, S. 279–301; Höppner, Solvejg: „Ostjude ist jeder, der nach mir kommt ...“ Jüdische Einwanderung in Sachsen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Bramke, Werner/Heß, Ulrich (Hg.): Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, Leipzig 1998, S. 343–369.

⁶³ Vgl. hierzu Anm. 26.

⁶⁴ Die Verhaftungen setzten in Dresden tatsächlich schon am Abend des 27. Oktober 1938 ein. Dies trug dazu bei, dass die „Polenaktion“ in der Landeshauptstadt fast 90 % der dort lebenden polnischen Jüdinnen und Juden erfasste, während beispielsweise im weiter unten edierten Beispiel Chemnitz nur eine Quote von 78 % erreicht wurde. Durch die massive Intervention des polnischen Konsuls in Leipzig erreichte man in der Messestadt nicht die 50 %-Marke. Vgl. Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 127, 133 sowie für Dresden auch Ulbricht, Gunda: Dresdner Juden im Nationalsozialismus, in: Starke, Holger (Hg.): Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 3: Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 488–494, hier S. 491.

grossen Saal gebracht, wo sich bereits Hunderte von polnischen Juden, die in Dresden wohnhaft waren, befanden.⁶⁵ Niemand wusste, was das Ganze zu bedeuten hatte. Nur einzelne ahnten, dass es sich lediglich um eine Abschiebung aus Deutschland handeln könne. Um etwa 2 Uhr nachts erschien in dem von Polizeibeamten bewachten Saal ein höherer Beamter und las uns eine allgemeine Ausweisungsverfügung vor.⁶⁶ Er erklärte anschliessend, die Abschiebung werde sofort vonstatten gehen⁶⁷ und niemand dürfe mehr nach Hause. Wohnungs- und Ladenschlüssel sollten der Polizei abgegeben werden. In einzelnen Fällen hatten übrigens manche von uns in Vorahnung des Kommenden ihre Schlüssel Nachbarn abgegeben.⁶⁸ Es half kein Bitten und Jammern. Tatsächlich wurde niemand mehr aus dem Gebäude gelassen. Man hörte jetzt, wie alle dorthin gekommen waren. Manche waren verhaftet worden. Ich weiss von 2 Kindern, die aus der Schule heraus von der Polizei verhaftet und nach dem Polizeipräsidium gebracht wurden. Bei den Verhafteten befanden sich ganz alte Leute und auch eben erst geborene Kinder.

Nach dem Verlesen des Ausweisungsbefehls mussten wir alle durch eine Türe gehen, wo die Aufenthaltsbewilligung in unsern Pässen mit „ungültig“ überstempelt, zum Teil auch nur einfach mit Rotstift durchgestrichen wurde. Dann erhielten wir die Pässe zurück. Früh um sieben Uhr wurden wir alle zum Dresdener Hauptbahnhof⁶⁹ gebracht, wo sich bereits Gruppen polnischer Juden aus Chemnitz, Plauen und Leipzig befanden.⁷⁰ Unter starker Polizeibedeckung wurden wir in einen Zug verladen. Die Synagogengemeinde von Dresden, die davon gehört hatte, hatte noch rasch an den Bahnhof Lebensmittel, warme Decken und ähnliches geschafft, die sie an uns verteilen durfte.⁷¹

Der Zug setzte sich bald in Bewegung.⁷² Er wurde von uniformierten Polizeibeamten begleitet, die sich im allgemeinen⁷³ ganz anständig verhielten. Fast alle wurden wir nach mitgebrachtem Geld durchsucht. Es wurde uns alles gegen Quittung fortgenommen, bis auf 10 Mark, die man uns gewöhnlich liess.⁷⁴ Ich weiss allerdings von Fällen, in denen den

⁶⁵ Davon berichtet auch Galinsky, Dresden, 2015, S. 50–51.

⁶⁶ Diese Verfügung ist bis heute ein zwingender Bestandteil von Abschiebeverfahren.

⁶⁷ So im Original, eigentlich: vonstattengehen.

⁶⁸ Vgl. zu den unklaren Eigentumsverhältnisse und zur Beschlagnahme von Wohnungen und Vermögenswerten die zeitgenössischen Dokumente bei Diamant, Leipzig, 1993, S. 574–575.

⁶⁹ Es handelt es sich hierbei vermutlich um einen Irrtum, da die Deportation vom Bahnhof Dresden-Neustadt erfolgte. Vgl. hierzu etwa Galinsky, Dresden, 2015, S. 51; Goldenbogen, Nora: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Dresden seit 1938 – ein Überblick, in: Dresdner Hefte 45 (1996), S. 76–84, hier S. 77. Vgl. zudem Diamant, Dresden, 1973, S. 363.

⁷⁰ Gemeint sind hier mutmaßlich die Transporte aus den genannten Städten, wobei die Jüdinnen und Juden aus Plauen mit jenen aus Chemnitz deportiert wurden, in Chemnitz sammelte man generell die Deportierten aus Westsachsen. Auch wurden die Jüdinnen und Juden aus anderen Regionen und hier vor allem aus der Oberlausitz nach Dresden gebracht, um von dort gesammelt in einem Transport deportiert zu werden. Vgl. Diamant, Adolf: Chronik der Juden in Chemnitz. Aufstieg und Untergang einer jüdischen Gemeinde in Sachsen, Frankfurt/M. 1970, S. 129; Diamant, Dresden, 1973, S. 357–362 sowie für die Deportation der polnischen Jüdinnen und Juden aus Bautzen nach Dresden Steinberg, Swen: Zensiertes Verschweigen. Der Bericht der Schutzpolizei-Dienstabteilung Bautzen für das Jahr 1938, in: Neues Lausitzisches Magazin 14 (2011), S. 143–152, hier S. 147, 152; Diamant, Dresden, 1973, S. 364, 366.

⁷¹ Diese spontane Hilfe durch die jüdischen Gemeinden ist beispielsweise auch für Chemnitz, Leipzig und Beuthen belegt. Vgl. Bajohr/Strupp, Blicke, 2011, S. 497; Diamant, Chemnitz, 1970, S. 129.

⁷² Insgesamt wurden aus dem Regierungsbezirk Dresden mit einem Sonderzug 724 Personen deportiert, wobei der Großteil aus Dresden selbst stammte. Mit den genannten Jüdinnen und Juden aus Westsachsen ging am 28. Oktober 1938 ein weiterer Sonderzug von Dresden ab, in dem sich mutmaßlich auch die Deportierten aus den ostsächsischen Regionen befanden. Unklar ist, wer genau mit den Jüdinnen und Juden aus Leipzig gemeint ist: Aus der Messestadt gingen insgesamt vier Sonderzüge nach Polen ab. Vgl. Diamant, Leipzig, 1993, S. 558.

⁷³ So im Original, eigentlich: im Allgemeinen.

⁷⁴ Zehn Reichsmark waren der Höchstbetrag, den ein Ausgewiesener aus dem Deutschen Reich ausführen durfte.

Leuten nicht einmal die 10 Mark gelassen wurden. Im Zug gebar eine Frau ein Kind. Ich weiss nicht, was aus ihr geworden ist, als der Zug sein Ziel erreicht hatte. Die Frau musste jedenfalls im Zug bleiben, und mitreisende Frauen – es befanden sich unter ihnen auch zwei Hebammen – bemühten sich um sie.

Mitten in der Nacht hielt der Zug auf einem toten Gleis. Es war noch ein Stück vor der polnischen Grenze in Oberschlesien entfernt. Wir mussten hier auf freiem Feld – es herrschte grosse Finsternis – aussteigen. Hier wurde auch die Polizei abgelöst,⁷⁵ und SS nahm uns in ihren „Schutz“. Die SS war in zwei Reihen an beiden Seiten des Zuges postiert. Es dürften etwa 200 Mann gewesen sein. Alle hatten Karabiner mit aufgepflanztem Bajonett.⁷⁶ Wir mussten uns nun in Reihen zu vierten aufstellen. Dann hielt ein SS-Mann eine Rede an uns, in der er uns zunächst als dreckige, gemeine Juden beschimpfte und uns erklärte,⁷⁷ wir müssten jetzt einen Marsch antreten. Wer den geringsten Versuch mache zu flüchten oder zurückzubleiben, würde erschossen werden. Wir marschierten nun los. Man stelle sich vor: Alte Greise, Frauen mit Kindern auf dem Arm usw. Unter uns befanden sich auch zwei Blinde, alte Männer von über 70 Jahren. Es ist ganz klar, dass viele nicht mitkamen, obwohl das Tempo nicht allzu scharf war. Manche hatten Koffer mit, die einige einfach stehen lassen mussten, weil sie sie nicht mitschleppen konnten. Die SS erlaubte keine Verzögerung. Als es mit dem Marsch immer schlimmer wurde, begannen die SS-Leute auf einige Männer einzuschlagen und andere wüst zu beschimpfen. Es war entsetzlich. Der Marsch dauerte fast 3 Stunden.⁷⁸

Um etwa 3 Uhr nachts erreichten wir die grüne Grenze. Vorher mussten wir haltmachen. Es wurde uns jetzt verboten zu sprechen oder irgend einen⁷⁹ Laut von uns zu geben. Die SS-Leute wiesen auf ein Licht, das wir in einiger Entfernung sahen, und erklärten, das sei der polnische Grenzposten. Dort müssten wir ganz still und ohne Geräusch hin. Sollte jemand versuchen, nicht zu marschieren oder zurück zu kommen, so würde er erschossen werden. Die SS zog sich dann von vorne langsam zurück, ihre Mannschaften blieben hinten und trieben uns an. Es setzte Kolbenschläge oder Prügel mit der Faust, weil wir angeblich nicht marschieren wollten. Tatsächlich zögerten manche, was verständlich ist, wenn man das Unheimliche der Situation bedenkt und berücksichtigt, dass es durchaus möglich wäre, dass der polnische Posten schiessen könnte. Wir erfuhren später, dass es sich um eine Stelle der Grenze handelte, die zum Uebertritt nicht zugelassen ist. Tatsächlich wollte der Posten, der uns erst spät bemerkte,

⁷⁵ Ruth Galinski erinnerte sich später, der Zug sei bereits in Dresden von der SS bewacht gewesen, was ungewöhnlich wäre. Vgl. Galinsky, Dresden, 2015, S. 51. Für Dresden existiert ein zweiter, allerdings auch nach 1945 entstandener Erinnerungsbericht, in dem ebenfalls von „SS-Begleitung“ ab Dresden die Rede ist. Goldenbogen, Judenverfolgung, 1996, S. 77. Das Polizeipräsidium Dresden berichtete dagegen dem Sächsischen Innenministerium von einem aus 60 Wachtmeistern und einem Offizier der Schutzpolizei bestehenden Wachkommando bis Beuthen. Vgl. Diamant, Dresden, 1973, S. 363.

⁷⁶ Aus dem französischen stammende Bezeichnung für eine am Gewehrlauf befestigte Stichwaffe in messer- oder dornartiger Form.

⁷⁷ So im Original, eigentlich: erklärte.

⁷⁸ Die hier und im Folgenden dokumentierte Brutalität lässt sich auch in anderen Überlieferungen nachvollziehen. Vgl. hierzu vor allem den Abdruck einer zeitgenössischen Beobachtung des polnischen Innenministeriums bei Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 203–204 sowie den Bericht eines ebenfalls aus Sachsen ausgewiesenen Juden, der mutmaßlich denselben Transport beschrieb, ebd., S. 138–139. Auch Nora Goldenbogen publizierte 1996 den Bericht einer Dresdner Jüdin, der in den Schilderungen identisch ist. Vgl. Goldenbogen, Judenverfolgung, 1996, S. 77–78.

⁷⁹ So im Original, eigentlich: irgendeinen.

nicht durchlassen. Er tat es schliesslich doch, so dass wir schliesslich ungefährdet nach Polen gelangten.

2. BERICHT:

Ich bin in Chemnitz verhaftet worden.⁸⁰ Auch bei uns wurden Männer, Frauen und Kinder von zu Hause fortgeholt. Ueber die Polizei können wir im allgemeinen nicht klagen. Allerdings erzählte man uns im Polizeipräsidium, wir würden nur auf ein paar Tage nach Polen geschickt, dann könnten wir zurück, unsere Angelegenheiten zu ordnen. Das war natürlich eine Lüge. In unserem Transport befand sich ein 82-jähriger Mann, ferner ein Krüppel und einen⁸¹ Mann mit nur einem Bein. Es half alles nicht,⁸² alle mussten mit und alle mussten auch an der Grenze marschieren. Allerdings mussten die ganz Schwachen von den Starken abwechselnd getragen werden.

Wir kamen etwa eine Stunde hinter den Dresdnern an die grüne Grenze. Der Mann gibt nun eine ganz ähnliche Schilderung von dem Marsch und von dem Verhalten der SS, wie er in dem vorstehenden Bericht enthalten ist. Dieses Mal aber gab es an der Grenze Schwierigkeiten, weil die Posten in Polen solche Massen nicht an verbotener Stelle hereinlassen wollten. Sie erklärten, man müsste bis zum Morgen warten und dann wohl, so weit ich verstand, an einer anderen Stelle die Grenze überschreiten. Die SS auf der deutschen Seite merkte nun, dass es Schwierigkeiten gab, und gab einige Salven ab. Wir warfen uns auf die Erde, um nicht getroffen zu werden. Man schoss weiter, anscheinend aber nur in die Luft. Gleichzeitig flammte der ganze Wald an der deutschen Grenze hellerleuchtet auf. Die SS Leuchtkugeln⁸³ abgeschossen, so dass sie das gesamte Gelände übersehen konnte. An ein Zurück war also nicht zu denken, man hätte sicherlich auf uns geschossen. Die polnischen Posten übersahen sofort die Lage und liessen uns passieren.

3. BERICHT:

Ich weiss, dass sich unter uns Abgeschobenen Leute befanden, die ein recht ansehnliches Vermögen einfach im Stich lassen mussten. So kenne ich einen Ladenbesitzer aus Dresden, der allein noch 60.000 Mark Aussenstände für sein Geschäft zu kassieren hat.⁸⁴ Ein anderer Mann besitzt in Dresden drei Häuser. Viel⁸⁵ von uns hatten auf dem Transport nichts zu essen mit. Einer Frau ist ein 5 Monate altes Kind, als sie in Polen ankam, gestorben.

⁸⁰ In der Stadt Chemnitz wurden 318 polnische Jüdinnen und Juden verhaftet und damit mehr als drei Viertel der dort lebenden polnisch-jüdischen Bevölkerung. Der dann zusammengestellte Transport verließ Chemnitz bereits am Abend des 27. Oktober 1938 und umfasste 482 Personen – in diesem befanden sich auch Jüdinnen und Juden aus den umliegenden Orten der Kreishauptmannschaft Chemnitz. Vgl. Diamant, Chemnitz, 1970, S. 129; Diamant, Annaberg, 1995, S. 126–127. Vgl. zudem die zahlreichen Dokumente zur Ausweisung aus dem Stadt- und Regierungsbezirk Chemnitz bei Diamant, Gestapo, S. 312–319.

⁸¹ So im Original, eigentlich: ein.

⁸² So im Original, eigentlich: nichts.

⁸³ So im Original, eigentlich: SS hatten Leuchtkugeln.

⁸⁴ Vgl. zu den Teils diffusen wirtschaftlichen Folgen (Lohnzahlungen, Mieten, etc.) die zeitgenössischen Dokumente bei Diamant, Leipzig, 1993, S. 558, 570; Diamant, Dresden, 1973, S. 371, 382–384.

⁸⁵ So im Original, eigentlich: Viele.

4. BERICHT:

Bei uns in Köln wurden im allgemeinen⁸⁶ nur Männer verhaftet.⁸⁷ Da mein Mann jedoch im Gefängnis sitzt, musste ich für ihn heran. Wir sind in Neu-Bentschen mit der Bahn über die Grenze gefahren. Wir hatten keine grossen Schwierigkeiten.⁸⁸

5. BERICHT:

In Berlin sind im allgemeinen⁸⁹ auch nur Männer verhaftet worden.⁹⁰ Immerhin befanden sich in dem Transport auch schwangere Frauen. Uns wurde auf dem Polizeipräsidium in Berlin erklärt, dass wir abgeschoben würden. Wir sollten uns Verpflegung für 2 Tage und höchstens 10 Mark mitnehmen. Uns haben Polizeibeamte nach Geld durchsucht und das Geld durchweg ohne Quittung abgenommen. Im Zug mussten alle Fenster geschlossen, die Abteilungstüren geöffnet sein. In den Gängen standen Beamte der Polizei mit aufgefanztem Bajonett. An der Grenze wurden für die Alten und Krüppel Autos zur Verfügung gestellt. Die anderen mussten in der Nacht – es war etwa 11.30 Uhr – 2 bis 3 Kilometer weit marschieren. Die Behandlung war sehr übel. Wir wurden beschimpft und auch geschlagen. Wir haben die Grenze am 28. Oktober bei Neu-Bentschen überschritten.

Sehr bezeichnend ist, dass sich unter den in Berlin ausgewiesenen Juden nicht nur polnische Staatsbürger, sondern auch staatenlose befinden, die die polnischen Grenzschutzposten aber zunächst hereinliessen.⁹¹

⁸⁶ So im Original, eigentlich: im Allgemeinen.

⁸⁷ Aus dem Raum Köln wurden etwa 600 Personen deportiert, weitere aus Essen (461) und Duisburg (140). Vgl. Riecker, Yvonne/Zimmermann, Michael: Von der rechtlichen Gleichstellung bis zum Genozid, in: Zimmermann, Michael (Hg.): Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen, Köln 1998, S. 141–259, hier S. 245; Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 119. Vgl. zudem das Kölner Beispiel, in dem ein jüdischer Familienvater und Witwer mit polnischer Staatsbürgerschaft ausgewiesen wurde und seine beiden minderjährigen Töchter mitnahm, obwohl diese von der Ausweisung nicht betroffen waren, bei Serup-Bilfeldt, Kisten/Mast-Kirschning, Ulrike: Zwischen Dom und Davidstern. Jüdisches Leben in Köln von den Anfängen bis heute, Köln 2001, S. 185–191.

⁸⁸ Es handelte sich hierbei vermutlich um einen frühen Transport, da insbesondere in Bentschen zahlreiche Menschen festgehalten wurden. Davon zeugt auch der Erinnerungsbericht einer Kölner Jüdin an die Zeit im Lager Neu-Bentschen, den Jerzy Tomaszewski zitiert. Vgl. Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 275–276. Ein weiterer Transport aus Köln ging über den Übergang Dratzigmühle. Vgl. ebd., S. 209.

⁸⁹ So im Original, eigentlich: im Allgemeinen.

⁹⁰ Vgl. für Berlin Jah, Akim: Die Deportation der Juden aus Berlin. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße, Berlin 2013, S. 184–185.

⁹¹ Ende 1937 lebten ca. 20.000 staatenlose Jüdinnen und Juden im Deutschen Reich, von denen sich ein großer Teil auf die Emigration orientiert hatte – Polen war dabei das bevorzugte Zielland gewesen. Den polnischen Grenzbehörden wurde am 29. Oktober 1938 explizit untersagt, staatenlose Jüdinnen und Juden ins Land zu lassen und diese ins Deutsche Reich zurückzuschicken. Vgl. Jünger, David: Jahre der Ungewissheit. Emigrationspläne deutscher Juden 1933–1939, Göttingen 2016, S. 367; Tomaszewski, Auftakt, 2002, S. 205.

Zitiervorschlag Swen Steinberg: Dokumentierende Emigration. Die Berichte der sozialdemokratischen Exil-Zeitung Neuer Vorwärts über die Deportation polnischer Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich im Oktober 1938, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 19 (2016), 19, S. 1–16, online unter http://www.medaon.de/pdf/medaon_19_Steinberg.pdf [dd.mm.yyyy].

Zum Autor Dr. Swen Steinberg ist seit 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der TU Dresden, zuvor arbeitete er an den Sonderforschungsbereichen 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ und 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“. Von 2009 bis 2011 war er zugleich wissenschaftlicher Kurator der 3. Sächsischen Landesausstellung in Görlitz. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die Wissensgeschichte (speziell Forst und Montan), die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte sowie die Geschichte der politischen und gewerkschaftlichen Emigration ab 1933, zuletzt erschien: „Karl Herschowitz kehrt heim“. Der Schriftsteller-Journalist Edgar Hahnwald zwischen sächsischer Identität und der Heimat im Exil. Mit einer kritischen Edition, Berlin: Metropol 2016.